



PRIVATE PFLEGE
Personalvermittlung

Allgemeine Geschäftsbedingungen Dauerstellenvermittlung

Die Private Pflege AG bestätigt, dass sie im Besitze der gültigen amtlichen Bewilligungen für sämtliche von ihr angebotenen Dienstleistungen gemäss dem Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG) ist.

1. Leistungen

Die Private Pflege AG übernimmt für Sie die Rekrutierung und Selektion von festanzustellenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- Evaluieren der Anforderungen
- Ausarbeiten von Stellenprofilen
- Vorselektion der Bewerber
- Vorstellungsgespräche mit den Kandidaten
- Einholen und überprüfen von Referenzen
- Präsentation der Bewerbungsunterlagen
- Koordination der Vorstellungstermine
- Individuelle Absagen an nicht geeignete Bewerber

Folgende besondere Leistungen sind im Honorar nicht inbegriffen:

- Graphologische Gutachten
- Platzieren von Stelleninseraten
- Spezifische Persönlichkeits- und Fachtests

Diese Dienstleistungen werden nur auf Wunsch des Auftraggebers ausgeführt.

2. Konditionen

Die Personalvermittlung basiert auf Erfolgsbasis. Das Honorar berechnet sich nach dem Bruttojahreslöhrl des entsprechenden Kandidaten:

8%	vom jährlichen Bruttosalär ab	CHF 0.--	bis	CHF 45'000.--
10%	vom jährlichen Bruttosalär ab	CHF 45'001.--	bis	CHF 60'000.--
12%	vom jährlichen Bruttosalär ab	CHF 60'001.--	bis	CHF 90'000.--
14%	vom jährlichen Bruttosalär ab	CHF 90'001.--	bis	CHF 110'000.--
16%	vom jährlichen Bruttosalär ab	CHF 110'001.--		

zuzüglich Mehrwertsteuer

Das jährliche Bruttosalär versteht sich inklusive 13. Monatssalär, Gratifikation, Spesen, Provisionen, Gewinnbeteiligungen, Bonus und sonstige Zulagen. Bei Abschluss eines Teilzeit-Arbeitsvertrages (weniger als 100% der Normalarbeitszeit) beträgt der Honorarsatz 12%.

3. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt bei Vertragsabschluss, zahlbar innert 10 Tagen, rein netto.



PRIVATE PFLEGE

Personalvermittlung

4. Garantie

Wird das Arbeitsverhältnis während der Probezeit aufgelöst und uns gleichzeitig gemeldet, erhalten Sie bei Austritt folgende Rückerstattung:

- Im 1. Monat 60% des Honorars
- Im 2. Monat 40% des Honorars
- Im 3. Monat 20% des Honorars

Diese Rückvergütung ist Gegenstand einer Gutschrift.

5. Fälligkeit des Honorars

Die Private Pflege AG hat Anspruch auf ein Honorar, sobald der Anstellungsvertrag mit dem Kandidaten von beiden Parteien unterzeichnet ist. Sollte der Kunde innert 12 Monaten nach Zustellung eines Personaldossiers der Private Pflege AG den Kandidaten beschäftigen, sei dies Teil- oder Vollzeit, so hat die Private Pflege AG ebenfalls Anspruch auf das vollumfängliche Honorar. Es steht der Private Pflege AG unabhängig von den Gründen zu, die zum Vertragsabschluss geführt haben, insbesondere auch, wenn sich der von der Private Pflege AG vorgeschlagene Kandidat spontan beim Kunden vorgestellt oder der Kunde mit ihm Kontakt aufgenommen hat oder sein Name durch eine Drittperson dem Kunden angegeben worden ist.

6. Datenschutz

Personaldossiers, die dem Kunden durch die Private Pflege AG zugestellt werden, bleiben Eigentum der Private Pflege AG, ausgenommen ist das Dossier des vom Kunden eingestellten Kandidaten. Alle Bewerbungsdossiers sind vertraulich zu behandeln und bei Nichtgebrauch zwingend zu vernichten. In keinem Fall dürfen diese Unterlagen Drittpersonen vorgelegt und auch nicht direkt oder indirekt weitergegeben werden.

7. Wirksamkeit

Die Geschäftsbedingungen treten bei Auftragserteilung in Kraft.

8. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird als Gerichtsstand das Domizil der Private Pflege AG vereinbart.

Ausgabe 01.2024